

## Auswahlkriterien für die Vergabeentscheidung und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

<b>1</b>	<b>Soziale Kriterien</b>	
<b>1.1</b>	<b>Aktuelle Wohnsituation</b>	
	Mietwohnung	10
	Eigentumswohnung < 100m <sup>2</sup> Wohnfläche	5
	Eigentumswohnung > 100m <sup>2</sup> Wohnfläche	0
	Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhause	0
		max. 10 Punkte
<b>1.2</b>	<b>Bedürftigkeit der Bewerber nach weiteren sozialen Kriterien</b>	
<b>1.2.1</b>	<b>Familienstand</b>	
	Alleinstehend	0
	Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	0
	Mehrgenerationenhaus (gemeinsame Wohnform Bewerber mit mindestens einem älteren Familienangehörigen)	6
		max. 6 Punkte
<b>1.2.2</b>	<b>Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder</b>	
	1 Kind	5
	2 Kinder	10
	3 Kinder	15
	Mehr als 4 Kinder	0
		max. 15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).	
<b>1.2.3</b>	<b>Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder</b>	
	< 6 Jahre	18
	6 – 10 Jahre	10
	11 – 18 Jahre	8
		max. 54 Punkte
<b>1.2.4</b>	<b>Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen</b>	
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10
		max. 15 Punkte
		<b>max. 100 Punkte</b>
<b>2</b>	<b>Ortsbezugs-kriterien der Bewerber</b>	
<b>2.1</b>	<b>Zeitdauer des Hauptwohnsitzes</b>	
		Max. 30 Punkte
<b>2.1.1.</b>	<b>Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in Vaihingen an der Enz</b>	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare): erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in Vaihingen an der Enz innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist	
	3 Punkte	

	Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	
<b>2.1.2</b>	<b>Zeitdauer des Hauptwohnsitzes der Bewerber von Geburt bis Volljährigkeit</b>	
	Bewerber, die im Alter von 0 – 18 Jahren mindestens 10 Jahre ihren beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in Vaihingen an der Enz hatten, erhalten 10 Punkte	
<b>2.2</b>	<b>Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in Vaihingen an der Enz</b>	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die innerhalb der vergangenen 5 Jahre eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte
<b>2.3</b>	<b>Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in Vaihingen an der Enz</b>	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in Vaihingen an der Enz innerhalb der vergangenen 5 Jahre als <input type="checkbox"/> Mitglied des Gemeinde- oder Ortschaftsrats <input type="checkbox"/> Mitglied der freiwilligen Feuerwehr <input type="checkbox"/> ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, <input type="checkbox"/> ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, <input type="checkbox"/> ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte) Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: - Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder - Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)	max. 40 Punkte
<b>Ortsbezugskriterien</b>		<b>max. 100 Punkte</b>
<b>3</b>	<b>Auswahl bei Punktgleichheit</b>	
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der die größte Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist, bei Punktgleichheit entscheidet das Los.	